



An die Vorsitzende des Migrationsbeirats
Frau Dimitrina Lang
Burgstr. 4

Rathaus, Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92530
Telefax: 089 233-25241

80331 München

Zimmer: 264
Sachbearbeitung:
Frau Stroppe

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
2.7.18

Antrag Nr. 28 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018
„Facebookseite des Migrationsbeirats der LH München“

Sehr geehrte Frau Lang,

mit dem Antrag Nr. 28 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018, „Facebookseite des Migrationsbeirats der LH München“ hat der Migrationsbeirat beschlossen, im Rahmen des § 2 Abs. 5 der Migrationsbeiratssatzung, auf Facebook eine offizielle Seite mit dem Namen „Migrationsbeirat München“ zu betreiben.

Als Begründung legen Sie dar, dass möglichst viele Migrantinnen und Migranten erreicht werden sollen um den Bekanntheitsgrad des Migrationsbeirats zu steigern.

Zu diesem Anliegen teilt Ihnen das Direktorium Folgendes mit:

1. Datenschutzrechtliche Problematik

Seit 05.06.2018 liegt ein **Urteil des EuGH** zur datenschutzrechtlichen Verantwortung bei Facebook-Fanpages vor. Darin bestätigt der Europäische Gerichtshof, dass Betreiber von Facebook-Fanpages für Datenverarbeitungen von Facebook (mit)verantwortlich sein können und Verstöße diesen zugerechnet werden können.

Der **Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz**, Thomas Petri empfiehlt daher den bayerischen öffentlichen Stellen, anhand dieses Urteils ihre Öffentlichkeitsarbeit bei Anbietern Sozialer Medien kritisch zu überprüfen, s. auch https://www.datenschutz-bayern.de/presse/20180605_Facebook.html.



In Anbetracht dieses Urteils sowie der Pressemitteilung des Landesdatenschutzbeauftragten, wird derzeit intensiv auf eine Lösung hinsichtlich des datenschutzrechtlichen Problems städtischer Facebook-Auftritte hingearbeitet. Aktuell werden keinerlei neue Facebook-Fanpages zugelassen.

Unserer Kenntnis nach betreibt der Migrationsbeirat bereits seit einiger Zeit eine von ehrenamtlichen Beiratsmitgliedern betreute Facebook-Fanpage. Insoweit handelt es sich bei Ihrem Ansinnen nicht zwingend um einen „neuen“ städtischen Facebookauftritt.

2. Voraussetzungen für den Weiterbetrieb

Soweit der Migrationsbeirat diese Facebook-Fanpage weiterbetreiben will, sind die handelnden Beiratsmitglieder dazu verpflichtet, dies in gewissenhafter sowie **rechtskonformer** Weise zu tun:

Hierzu gehört zunächst die Erstellung eines **Impressums** für die Facebook-Seite.

Zudem müssen die allgemeinen **Grenzen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit** eingehalten werden (insbesondere hinsichtlich Objektivitäts-, Sachlichkeits- sowie Neutralitätsgebot).

Letztlich ist sicherzustellen, dass durch den Betrieb des Facebookauftritts **keine Rechte Dritter verletzt** werden. Vorsicht ist hier insbesondere bei persönlichkeitsrechtlich und urheberrechtlich relevanten Beiträgen geboten.

Soweit der Migrationsbeirat **urheberrechtlich** relevantes Material (wie z.B. Fotografien, Filme, Illustrationen, Gutachten, Pläne, Stadtplanausschnitte etc.) auf der Facebook-Fanpage einstellt, müssen zwingend im Vorfeld die hierfür erforderlichen Rechte eingeholt werden. Die Rechtseinräumung kann dabei ausdrücklich oder konkludent erfolgen. Die Landeshauptstadt München muss die Einwilligung aller Berechtigten im Streitfall nachweisen können. Die bloße Tatsache, dass ein Bild zuvor im Internet veröffentlicht wurde oder in einem vom Migrationsbeirat erworbenen Druckwerk enthalten ist, genügt in aller Regel nicht.

Aufgrund des **Persönlichkeitsschutzes** dürfen grundsätzlich auch keine Namen und Bilder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung auf der Seite eingestellt werden.

3. Weitere Schritte

Bitte teilen Sie uns zeitnah mit, wer bzw. welches Mitglied des Migrationsbeirats zukünftig für die Erfüllung dieser Rechtspflichten verantwortlich zeichnet und wer inhaltlich über das Einstellen von Inhalten auf der Facebookseite entscheidet. Diese Person sollte idealerweise bereits einschlägige Erfahrungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Presse haben.

Ohne die Benennung eines **verantwortlichen Ansprechpartners** im Sinne einer „Chefredaktion“ können wir Ihnen den weiteren Betrieb der Fanpage nicht empfehlen.

Andernfalls wären sowohl der gesamte erweiterte Vorstand des Migrationsbeirats als auch Sie selbst Haftungsrisiken ausgesetzt. Der erweiterte Vorstand ist gemäß § 31 Geschäftsordnung

grundsätzlich für die Öffentlichkeitsarbeit des Beirats verantwortlich. Sie repräsentieren zusätzlich als Vorsitzende den Beirat nach außen (§ 24 Abs. 3 GeschO).

Bitte veranlassen Sie zusätzlich schon jetzt die **notwendigen Vorbereitungen** für den Fall, dass die Fanpage aus Gründen des Datenschutzes kurzfristig deaktiviert werden muss. Wir hoffen, dass dies nicht nötig sein wird und werden Sie informieren, sobald die datenschutzrechtliche Linie der Stadt endgültig feststeht.

Der Antrag Nr. 28 der Vollversammlung des Migrationsbeirats vom 15.05.2018, „Facebookseite des Migrationsbeirats der LH München“ ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Robert Kotulek
Leiter des Direktoriums